

An alle Mitgliedsorganisationen

Rundschreiben Nr. 3/21 – Dezember 2021

I. Allgemeine politische Lage / Wirtschaft

Deutschland hat gewählt – die Koalitionspartner stehen; der **Koalitionsvertrag** wurde unter dem Motto „Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“ abgeschlossen. Die Koalition will die Klimakrise bekämpfen und dafür sorgen, dass Deutschland auch in Zukunft ein innovativer und weltweit führender Industriestandort bleibt. Den Sprung in die digitale Welt des 21. Jahrhunderts will die Koalition bewältigen. Die Koalitionspartner streben eine Politik an, die das Leben der Menschen ganz konkret verbessert – durch bezahlbare Wohnungen, gute Löhne, eine Kindergrundsicherung und stabile Renten.

Der BFB hat den Koalitionsvertrag auf seine Auswirkungen für die Freien Berufe überprüft und eine Kurzauswertung mit Stand vom 26. November vorgelegt (Anlage 1). Die Freien Berufe finden insbesondere im Wirtschaftskapitel Erwähnung. „Unsere Wirtschaftspolitik setzt auf zukunftsorientierte Rahmenbedingungen für einen wettbewerbsfähigen Mittelstand, für ein starkes Handwerk und für Freie Berufe. Im Kapitel „Deutschlands Verantwortung für Europa und die Welt“ lässt sich erfreulicherweise lesen: in den Mitgliedstaaten haben sich insbesondere bei Freien Berufen unterschiedliche Systeme von Leistungserbringung, Selbstverwaltung und Selbstkontrolle herausgebildet. Diese Unterschiede gilt es bei Rechtsakten der EU zu berücksichtigen“. Die Koalitionspartner wollen den Rechtsrahmen für Legal Tech-Unternehmen erweitern, aber klare Qualitäts- und Transparenzanforderungen festlegen und die Rechtsanwaltschaft stärken, indem das Verbot von Erfolgshonoraren modifiziert und das Fremdbesitzverbot überprüft wird. Die Honoraranforderung für Architekten soll reformiert und Leistungsbilder angepasst werden. Die Einführung der elektronischen Patientenakte und des e-Rezept soll beschleunigt werden. Beim Thema KI setzen die Koalitionäre auf einen mehrstufigen risikobasierten Ansatz, wahren digitale Bürgerrechte, insbesondere die Diskriminierungsfreiheit, definieren Haftungsregeln und vermeiden Innovationshemmnisse und ex ante Regulierungen. Das Lobbyregistergesetz soll nachgeschärft werden; Kontakte zu Ministerien ab Referentenebene sollen einbezogen werden und der Kreis der eintragungspflichtigen, Interessensvertretung grundrechtschonend und effizient erweitert werden. Unter der Überschrift „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ sollen zu guten Lebensbedingungen bezahlbares Wohnen, schnelles Internet, eine erreichbare Gesundheitsversorgung und alltagstaugliche, nachhaltige

Mobilitätsangebote gehören. Angestrebt wird eine Ausbildungsgarantie, die allen Jugendlichen einen Zugang zu einer voll qualifizierenden Berufsausbildung ermöglicht. Die Allianz für Ausbildung soll fortgeführt werden.

Der BFB hat ein neues Präsidium gewählt. Am 5. Oktober hat die Mitgliederversammlung des BFB für die kommenden drei Jahre den Apotheker und Präsidenten der sächsischen Apothekerkammer Friedemann Schmidt zum Präsidenten gewählt. Er folgte damit Prof Dr. Wolfgang Ewer nach, der nicht mehr kandidiert hat und zum Ehrenpräsidenten ernannt wurde. Durch mein Amt als Vizepräsidentin im BFB ist nun auch der VFBH im Präsidium vertreten.

Corona hat uns wieder fest im Griff. Auch wenn im Augenblick kein flächendeckender Lockdown beschlossen ist, sind überall Einschränkungen zu beachten. Umso wichtiger ist es, dass die Überbrückungshilfe III und die Neustarthilfe plus bis Ende März 2022 fortgeführt wird. Auch die Möglichkeit, Kurzarbeitergeld zu beziehen, wird für weitere drei Monate bis zum 31. März 2022 verlängert. Die Zahl der Beschäftigten, die im Betrieb von Arbeitsausfall betroffen sein müssen, bleibt von mindestens einem Drittel auf mindestens 10% abgesenkt. Unter der Überschrift „Vertrauen, Verlässlichkeit und Verhältnismäßigkeit! Corona-Appell der Freien Berufe an die Politik!“ positionierte sich der BFB im November 2021 zur aktuellen Coronalage, zu ihrer medizinischen und wirtschaftlichen Bekämpfung und stellt insbesondere die Belange und Leistungen der Freien Berufe in den Vordergrund. Der Appell ist als Anlage 2 beigefügt.

Mitten in diese Coronalage hinein hat der Sachverständigenrat sein **Jahresgutachten zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung** am 10. November vorgestellt und mit „Transformation gestalten, Bildung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit“ betitelt. Der SVR rechnet für 2021 mit einem Wachstum des Bruttoinlandsproduktes von 2,7% und für 2022 mit einer Erholung des BIP um 4,6%. Dagegen wird in 2021 mit einer Verbraucherpreisinflation von 3,1% gerechnet, in 2022 in Höhe von 2,6 %. Darüber hinaus wurden Mitte November die Ergebnisse der Steuerschätzung bis 2025 vom Bundesfinanzministerium mitgeteilt. Die Steuereinnahmen bis einschließlich 2025 liegen im Vergleich zur Schätzung im Mai 2021 durchschnittlich jährlich um gut 35 Milliarden Euro und damit insgesamt knapp 180 Milliarden Euro höher. Davon profitieren alle staatlichen Ebenen, Bund, Länder und Gemeinden.

Für den **Ausbildungsmarkt** insgesamt teilte das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung Mitte November mit, dass für das Ausbildungsjahr 2021/22 17% ausbildungsberechtigte Betriebe einen höheren Abgang an abgeschlossenen Ausbildungsverträgen als vor der Coronakrise im Ausbildungsjahr zu verzeichnen hätten. Hauptgrund für die unbesetzten Lehrstellen seien fehlende Bewerbungen. Demgegenüber blicken Handel, Handwerk und Freie Berufe zuversichtlich auf den Ausbildungsmarkt in 2021. Trotz der Coronapandemie sind in diesen drei

Wirtschaftsbereichen mehr neue Ausbildungsverträge abgeschlossen worden. Die Zahl der abgeschlossenen Verträge stieg im Vergleich zum Vorjahr um 2%. Die Steigerung speziell bei den Freien Berufen liegt bei 9,9% bis Ende September 2021. Damit liegt die Zahl sogar über vor Coronaniveau. Präsident Schmidt stellte fest, dass sich der gemeinsame Einsatz für die jungen Menschen gelohnt habe. Die jüngsten Zahlen seien ein starkes Zeichen und machten allen Mut – den Auszubildenden und den Ausbildern, den Kammern und Verbänden. Die Freien Berufe böten jungen Menschen mehr denn je Perspektiven in attraktiven Berufen.

II. Europa

Digitalisierung und künstliche Intelligenz (KI) verändern Wirtschaft und Gesellschaft rasant. Derzeit werden auf europäischer Ebene Initiativen beraten, die den digitalen Binnenmarkt grundlegend prägen werden. Die Transformation hat Auswirkungen auf Ausbildung, Berufsrechte, die freiberufliche Selbstverwaltung und die Berufsausübung. Wie die Freien Berufe daran mitwirken können, dass aus dem digitalen Wandel Chancen erwachsen, war Thema einer gemeinsamen Veranstaltung der Vertretung des Landes Hessen bei der europäischen Union und des BFB am 26. Oktober 2021 in Brüssel. Mark Weinmeister, Staatssekretär für Europa im Land Hessen, hob die Bedeutung der Digitalisierung hervor, die in der Coronapandemie mehr als deutlich geworden sei. Dr Sabine Hepperle, Abteilungsleiterin Mittelstandspolitik im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, unterstrich die gesellschaftliche Bedeutung der Freien Berufe als tragende Säule des Mittelstandes und hob die freiberuflichen Berufsträger bei der Bewältigung der Coronakrise besonders hervor. Vertrauen als Kernelement freiberuflicher Dienstleistungen sei ein wichtiger Bestandteil der politischen Zielsetzung im Bereich KI. Dr Ulla Engelmann, Europäische Kommission, führte beispielhaft im Bereich der Ingenieure und Architekten building information modeling für den Einsatz digitaler Systeme an. Sie betonte, dass KI die freiberufliche Dienstleistung nur unterstützen aber nicht ersetzen könne. Neben Frau Dr. Ulla Engelmann und Marion Walsmann, MdEP, durfte ich als Präsidentin des VFBH und Vize-Präsidentin des BFB an der sich anschließenden Podiumsdiskussion teilnehmen. Wichtig war es mir, herauszuarbeiten, das KI Auswirkungen auf die Kernelemente der Freiberuflichkeit hat, auf das besondere Vertrauensverhältnis zwischen Freiberufler und seinem Patienten, Mandanten, Klienten oder Kunden. Der Einsatz von KI im freiberuflichen Bereich ohne menschliches, individuelles Korrektiv kommt nicht in Frage. Die Mitgliedermitteilung über diese Veranstaltung finden Sie in Anlage 3.

Das Thema wird auf europäischer Ebene weiterverfolgt; am 9. November 2021 wurde im Sonderausschuss des europäischen Parlaments zu künstlicher Intelligenz im digitalen Zeitalter der Entwurf eines Abschlussberichts vorgestellt. Dabei werden insbesondere die Chancen hervorgehoben, die künstliche

Intelligenz für Wirtschaft und Gesellschaft bieten kann. Obgleich die EU aufgrund mangelnder Investitions- und Forschungskapazitäten nicht führend auf dem Gebiet der KI ist, habe die EU allerdings immer noch die Chance einen menschenzentrierten, auf ethischen und demokratischen Grundwerten basierenden KI-Ansatz als weltweit standardsetzend zu etablieren. Dazu sei schnelles und entschiedenes Handeln notwendig.

Wieder geht ein schwieriges Jahr zu Ende, was viele auch freiberuflich Tätige an ihre Grenzen gebracht hat. Die Pandemie wird auch im nächsten Jahr nicht vorbei sein, so dass wir nicht müde werden dürfen in unseren Bemühungen diesen menschlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen standzuhalten. Im Namen des Präsidiums des VFBH darf ich Ihnen und Ihren Familien trotz dieser angespannten Lage eine ruhige Advents- und Weihnachtszeit wünschen und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit im nächsten Jahr.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Dr. iur. Karin Hahne